

Nikolaus Zahnen, Fabio Crivellari, Fabian Krapf, Thomas Götz

Das Konstanzer BA/MA-Modell im Studiengang Lehramt Gymnasium

Im Dezember 2013 beschloss der Ministerrat von Baden-Württemberg die Eckpunkte zur Reform der Ausbildung von Lehrer/-innen an den Universitäten und Hochschulen des Landes.¹ Zentraler Punkt des Beschlusses war die Umstellung der Lehramtsstudiengänge vom zwar modularisierten, zeitlich aber kohärenten Staatsexamensstudiengang auf die zweistufige Bachelor- und Masterstruktur (BA/MA) zum Wintersemester 2015/16 an den lehrerbildenden Universitäten und Hochschulen des Landes. Die Umstrukturierung sollte es unter anderem ermöglichen, dass die Studierenden sich erst dann verbindlich für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers entscheiden müssen, „nachdem sie im Bachelor bereits Erfahrungen gesammelt haben. Bis dahin bleibe die Möglichkeit offen, sich auch anderen Studiengängen zuzuwenden“, wie die Wissenschaftsministerin des Landes in einer Pressemitteilung betonte.²

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2009 waren die damaligen Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) modularisiert und mit dem europaweit etablierten Leistungspunktesystem zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer [and Accumulation] System ECTS) versehen worden. Der Umfang eines Studiums wurde somit nicht mehr an Semesterwochenstunden festgemacht, sondern am Arbeitsaufwand der Studierenden innerhalb und außerhalb der Hörsäle definiert und in ECTS-Punkten angegeben. Die konkrete Umsetzung der Ziele des Landes in der Ausgestaltung der nun einzuführenden BA/MA-Studiengänge wurde den Universitäten überlassen; ein einheitliches Modell im Land war nicht vorgegeben.

Neben der Verteilung der fachlichen und überfachlichen ECTS-Punkte bestand die Herausforderung bei der Umsetzung auf universitärer Ebene vor allem in der Gewährleistung der sog. Polyvalenz, d.h. Studierenden

mit dem Bachelorabschluss in einem Lehramtsstudiengang den Wechsel in einen Fachstudiengang mit Abschlussziel Master (*of Science, of Arts oder of Music*) zu ermöglichen. Der umgekehrte Weg, also der Wechsel mit einem Fach-Bachelor in einen Lehramts-Masterstudiengang, ist hingegen nur in Ausnahmefällen und unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich.³ Die Lehramtsstudiengänge sind damit streng konsekutiv angelegt. Mit einem Masterabschluss sollen schließlich die gleichen Rechte auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst verbunden sein wie beim früheren Staatsexamen.

Die Umsetzung dieser Vorgaben wurde flankiert mit der Festschreibung der zu verteilenden ECTS-Punkte in BA- und MA-Studiengängen durch eine entsprechende Rechtsverordnung des Kultusministeriums (RahmenVO-KM).⁴ Demnach sind im gestuften Studium für das Lehramt an Gymnasien mit in der Regel zwei Hauptfächern insgesamt ca. 300 ECTS-Punkte vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

Studienbereich	Umfang in ECTS-Punkten	
	Staatsexamen seit 2009	Bachelor + Master ab 2015
2 Fächer, davon jeweils		
- Fachwissenschaft	188 (je Fach 94)	188 (je Fach mind. 90)
- Fachdidaktik	20 (je Fach 10)	30 (je Fach 15)
Bildungswissenschaften	36 (inkl. EPG & MPK)	45 (inkl. Orientierungsprakt.)
Schulpraxissemester	16	16
Zulassungsarbeit bzw. Bachelor-/Masterarbeit	20	21 (Bachelor 6 / Master 15)
Mündl. Prüfung	20 (je Fach 10)	-
Summe	300	300

Gegenüber dem modularisierten Staatsexamensstudiengang (nach GymPO-I vom 31.7.2009) ist der Umfang an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen gleich geblieben. Die mündlichen Prüfungen sind weggefallen. Die dadurch frei gewordenen ECTS-Punkte ermöglichten einen Ausbau der Fachdidaktik und auch der Bildungswissenschaften, in die das nun ebenfalls mit ECTS-Punkten versehene, auf drei Wochen verlängerte Orientierungspraktikum integriert wurde (vgl. Tabelle).

Zwar verfügen die Hochschulen bei der Verteilung der ECTS-Punkte auf die beiden Fächer über gewisse Spielräume, dennoch weist der Bachelorstudiengang „Lehramt Gymnasium“ im Vergleich mit dem Ein-Fach-Bachelor in einer Fachwissenschaft an der Universität Konstanz weniger fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf. Damit kann die Gleichwertigkeit der BA-Abschlüsse in Fachwissenschaft und Lehramt im Hinblick auf die Polyvalenz infrage gestellt werden. Dies wurde von den Vertreter/-innen der Fachwissenschaften auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Die im Eckpunktepapier der Landesregierung noch geforderte „stärkere Berufsbezogenheit der Studiengänge, Stärkung der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften bei unverändertem Anteil der Fachwissenschaften“⁵ war unter den konkreten ECTS-Vorgaben des Ministeriums nicht zu gewährleisten, da die Regelstudienzeit und damit die Summe der für einen Lehramtsabschluss notwendigen ECTS-Punkte gegenüber dem alten Studienmodell (Staatsexamen) unverändert blieb (vgl. Tabelle).

Das Konstanzer Modell

An der Universität Konstanz wurden zunächst verschiedene Modelle für das BA/MA-Studium Lehramt

Gymnasium diskutiert, wobei neben dem Prinzip der Polyvalenz auch das der Studierbarkeit im Mittelpunkt stand. Schließlich wurden zwei Modelle favorisiert: Das eine sah eine paritätische Aufteilung der ECTS-Punkte auf beide Hauptfächer vor (Parallelmodell). Das andere, asymmetrisch angelegte Modell gewichtete das erste Fach im Bachelor stärker, womit in diesem eine an den Fachbachelor heranreichende ECTS-Punktzahl zu erzielen und so die Polyvalenz gewährleistet wäre. Für dieses Fach waren dann im Master entsprechend weniger ECTS-Punkte vorgesehen. Ein solches System hätte allerdings schon zu Studienbeginn eine Entscheidung der Studierenden für eines der beiden Fächer als „Hauptfach“ im Bachelor erfordert. Zwar wäre die Polyvalenz auch in dem zunächst weniger stark gewichteten zweiten Fach prinzipiell gegeben gewesen. Allerdings wäre dies auf Kosten intensiver Nachqualifikation zu Beginn des nur 4-semesterigen Masterstudiums verbunden und mit einem hohen Risiko behaftet, was die Zulassungsvoraussetzungen an anderen Universitäten betrifft.

Nicht zuletzt von Seiten der im Diskussionsprozess kontinuierlich beteiligten Studierenden wurde wiederholt auf das Problem der frühzeitigen Festlegung hingewiesen. Der dahinter erkennbare Wunsch nach möglichst weitgehender Selbstbestimmung über die eigene Studienbiographie, der mit dem Berufsbild von Lehrer/-innen im Hinblick auf Entscheidungskompetenz und Selbstmanagement durchaus einhergeht, führte schließlich zur Entwicklung des „Konstanzer BA/MA-Modells“. Es sollte den Studierenden ermöglichen, etwa in der Mitte des Bachelorstudiums selbst zwischen einem parallelen und einem asymmetrischen Studienverlauf zu entscheiden (Variante a und b s. Grafik). Dazu wurden in jedem Fach zwei Module à 9 ECTS-Punkte identifiziert, die als flexible Wahlmodule zwischen dem

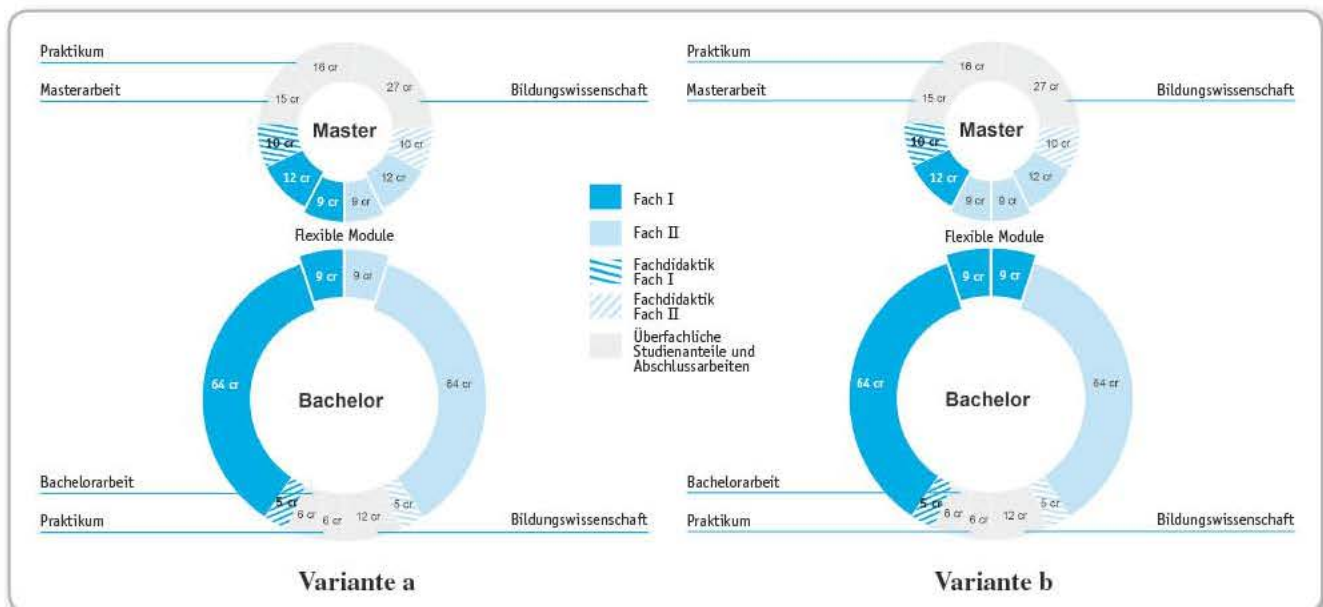


Abb. 1: Paralleler und asymmetrischer Studienverlauf im Konstanzer BA/MA-Modell

Bachelor- und dem Masterstudium verteilt werden können. Im Bachelorstudium müssen insgesamt 18 ECTS-Punkte aus diesen Wahlmodulen entweder nur auf eines der Fächer oder paritätisch auf beide verteilt werden. Die verbleibenden zwei Module mit insgesamt ebenfalls 18 ECTS-Punkten sind analog dazu im Masterstudium zu verteilen.

Vorteile des Konstanzer Modells

Der entscheidende Vorteil des Konstanzer Modells gegenüber den zuvor diskutierten Alternativen liegt darin, dass parallele und asymmetrische Studienverläufe gleichermaßen möglich sind. Auf diese Weise entspricht das Konstanzer Modell drei zentralen Anforderungen bzw. Wünschen:

- (1) Studierende erhalten die von ihnen gewünschte höhere Flexibilität; die stets betonte Möglichkeit zu individualisierten Studienbiographien ist in besonderem Maß gegeben. Diese Wahlfreiheit der Studierenden soll in einem flexiblen Konstanzer Modell ein großes Attraktivitätsmerkmal bilden. Ohne diese Flexibilisierung würde der Spielraum der Studierenden zur Gestaltung ihres Studienverlaufs im Vergleich zum derzeitigen Lehramtsstudium besonders stark eingeschränkt. Man könnte also mit dem flexiblen Modell einem der zentralen Kritikpunkte an der Umstellung des Lehramtsstudiums auf Bachelor und Master begegnen. Im bisherigen Lehramtsstudium mit 10-semesteriger Regelstudienzeit können die Studierenden die Semesterplanung relativ frei vornehmen und sowohl parallele als auch asymmetrische Studienverläufe wählen. Mit dem flexiblen Modell ohne verbindliche Vorschrift bleibt diese Freiheit zumindest teilweise erhalten.
- (2) Der geforderten Polyvalenz kann mit dem Modell in besonderem Maße entsprochen werden, indem es eine ECTS-Verteilung ermöglicht, die der eines Fach-Bachelors sehr nahekommt. Nach dem Konstanzer Modell können Studierende im Bachelor bis zu 82 ECTS-Punkte in einem Fach erwerben, was insbesondere einem Wunsch der Naturwissenschaften als Mindestmaß für einen Wechsel in einen Fachmaster entgegenkam.
- (3) Alle Studierenden erwerben mindestens 64 fachwissenschaftliche ECTS-Punkte im Bachelor und mindestens 12 ECTS-Punkte im Master. Das Modell ermöglicht im Master den Erwerb von bis zu 30 ECTS-Punkten in einer Fachwissenschaft, um auch dort einen kontinuierlichen Wissensaufbau zu ermöglichen, der insbesondere beim Spracherwerb nötig sein kann.

Anfangs befürchtete administrative Schwierigkeiten eines flexiblen Modells konnten nicht zuletzt durch geschickte Detailregelungen ausgeräumt werden:

- Beide Fächer haben am Ende den gleichen Umfang (94 ECTS-Punkte). Ein eindeutiges Curriculum ist möglich.
- Ein rein asymmetrisches Modell hätte die Einführung von vier Studiengängen pro Fach bedeutet (je zwei bei BA und MA). Das hier skizzierte Modell kann in jeweils einer kombinierten Prüfungsordnung für BA und MA abgebildet werden; viele der administrativen Schwierigkeiten des asynchronen Modells entfallen (keine doppelten Bewerbungsverfahren für jedes Haupt- und Nebenfach, keine doppelte Abbildung des LSF notwendig, keine Einführung doppelter Modulnummern notwendig, keine PO-Wechsel mit manueller Umbuchung beim Wechsel von Nebenfach zu Hauptfach).
- Das Curriculum passt bereits gut in das ECTS-System vieler Fächer, da die benötigten ECTS-Punkte in der Regel durch 3 teilbar und damit gut austauschbar sind.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass an deutschen Universitäten sowohl parallele als auch asymmetrische Lehramtsmodelle existieren. Hochschulwechsel von und zur Universität Konstanz werden daher durch das flexible Modell u.U. stark vereinfacht. Nichtsdestotrotz wird auch das Konstanzer Modell nicht ohne Empfehlungen für Studienverläufe auskommen. Diese können z.B. auch mit einem Hinweis versehen sein, dass Überschneidungsfreiheit und damit ein Studium in Regelstudienzeit nur bei einem der alternativen Studienverläufe garantiert werden könne. Auch wird es hilfreich sein, in Einführungsveranstaltungen und Beratungen auf die möglichen Konsequenzen der Entscheidung im Hinblick auf einen Wechsel in einen Fach-Masterstudiengang hinzuweisen und entsprechende Studienempfehlungen zu geben.

Am 28. Januar 2015 beschloss der Senat der Universität Konstanz abschließend das hier skizzierte Modell. Aus Sicht der Universität ist diese Kombination zuvor unvereinbar scheinender Studienmodelle unter besonderer Berücksichtigung der studentischen Wahlfreiheit ein Alleinstellungsmerkmal der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Baden-Württemberg, deren Uneinheitlichkeit die gewünschte Mobilität der Studierenden durch den Bolognaprozess ansonsten eher verhindert als befördert.

Zum Wintersemester 2015/16 haben an der Universität Konstanz etwa 220 Studierende ein Studium des Lehramts am Gymnasium nach dem Konstanzer Modell aufgenommen.

Anmerkungen

- ¹ https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/20131203_Eckpunkte_Reform_Lehrerbildung.pdf
- ² <http://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-reform-der-lehrer-ausbildung/>
- ³ Vgl. § 2 Abs. 8 RahmenVO-KM.
- ⁴ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-LehrRahmenVBWRahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
- ⁵ http://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/20131203_Eckpunkte_Reform_Lehrerbildung.pdf